

Allgemeine Geschäftsbedingungen Frischloft – Coworking Appenzell

Version 0.1, 12.04.2018

1. Allgemeines

- 1.1. Frischloft-Coworking Appenzell wird nachfolgend Frischloft genannt.
- 1.2. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von Frischloft, die diese gegenüber ihren Kunden / Vertragspartnern erbringt.
- 1.3. Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von Frischloft sind:
 - die Bereitstellung und Vermietung von Einzelarbeitsplätzen, Sitzungs- und Workshopzimmern;
 - die Durchführung von Veranstaltungen;
 - die Vermietung von Schliessfächern, Rollkorpussen und Workshop-Material;
 - das Coaching von Kunden.
- 2.2. Die angebotenen Leistungen und deren aktuelle Preise werden auf der Website www.frischloft.ch publiziert.

3. Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

Der Zugang zum Frischloft ist für die Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten. Diese sind auf der Website www.frischloft.ch publiziert. Es können vertraglich andere Zeiten abgemacht werden.

4. Anmeldung der Kunden

Frischloft betreibt die Website www.frischloft.ch. Kunden von Frischloft, die einen Nutzervertrag online abschliessen wollen, müssen sich vor dem Vertragsschluss wirksam anmelden und dem Benützungsglement zustimmen.

5. Vertragsabschluss

- 5.1. Mit der Buchung durch den Kunden kommt ein Vertrag mit Frischloft entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif zustande.
- 5.2. Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich oder über das Online-Buchungsverfahren. Bei der Onlinebuchung beauftragt der Kunde Frischloft verbindlich sobald die Anfrage abgesendet ist. Vor der Auftragserteilung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Mit der Buchung sichert der Kunde zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäss sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3. Ein Nutzervertrag zwischen dem Kunden und Frischloft kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung / Buchungsbestätigung durch Frischloft zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

6. Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kaution

- 6.1. Alle Preise von Frischloft sind Bruttopreise einschliesslich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Preise von Frischloft.
- 6.2. Dem Kunden steht es frei, die Zahlung per Überweisung, auf Rechnung (nur für Geschäftskunden) oder per Barzahlung vorzunehmen.
- 6.3. Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen ab dem Vertragsschluss fällig.
- 6.4. Kunden die ein Schliessfach gebucht haben zahlen CHF 100,00.- Schlüsselkaution pro Schliessfach. Die Kaution ist zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

7. Datenschutz

- 7.1. Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde willigt ferner, bei Bedarf, in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch Frischloft sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.
- 7.2. Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Frischloft verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

8. Nutzungsverhalten in Internet

- 8.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die Schweizer Gesetze auch im Datenverkehr über Frischloft einzuhalten und Gesetzesverstösse an Frischloft zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- 8.2. Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden von Frischloft führt, hat der Kunde, Frischloft, diesen Schaden zu ersetzen.

9. Gewährleistung, Haftung

- 9.1. Der Kunde hat den Arbeitsplatz, das Sitzungszimmer oder den Workshopraum vor dem Start der Benützung eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Grossraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschliessbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Frischloft übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand. Der Kunde erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz, das Sitzungszimmer oder der Workshopraum einschliesslich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemässen Zustand befindet.

- 9.2. In allen Fällen, in denen Frischloft im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet Frischloft nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
- 9.3. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, Frischloft fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 9.4. Frischloft übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu Frischloft unterbleiben. Sofern Frischloft von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde Frischloft von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt Frischloft die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass Frischloft von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

10. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 10.1. Der Kunde hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäsem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand an Frischloft zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind Frischloft vollumfänglich vom Kunden zu ersetzen.
- 10.2. Der Kunde hat sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel an Frischloft zurück zu geben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann Frischloft die Arbeitsplätze, das Sitzungszimmer oder den Workshopraum öffnen und reinigen. Zurückgelassene Gegenstände kann Frischloft, auf Kosten des Kunden einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.
- 10.3. Gibt der Kunde den Arbeitsplatz, das Sitzungszimmer oder den Workshopraum nicht rechtzeitig heraus, haftet er dem Frischloft für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 11.2. Frischloft behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Kunden nicht zumutbar. Frischloft wird die Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen, nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.
- 11.3. Es gilt das Recht der Schweiz.

11.4. Der Gerichtsstand ist der Sitz von Frischloft in Appenzell.

11.5. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.